

Info BonAssistus

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Geschäftsjahr 2016 war für die Pensionskassen erneut kein einfaches Jahr und sorgte für einige Überraschungen. Auf politischer Ebene wurde nicht davon ausgegangen, dass Grossbritannien den Weg des Brexit wählen würde und die Wahl von Donald Trump als Präsident der USA wurde von vielen nicht erwartet.

Die Weltwirtschaft verzeichnete eine leichte Belebung mit einer verstärkten Wachstumsdynamik in den USA. In Europa war die Entwicklung nach wie vor enttäuschend und durch anstehende Wahlen in verschiedenen europäischen Ländern mit Unsicherheiten behaftet. Die Liquidität wurde weiterhin mit Negativzinsen belastet und bei den Obligationen der Eidgenossenschaft sind die Renditen bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren negativ. Auch die Aktienmärkte reagierten 2016 weiterhin mit grossen Schwankungen.

Trotz diesen Entwicklungen konnte eine Performance von 3.44% erreicht werden. Damit liegt der Deckungsgrad per 31. Dezember 2016 etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die aktuelle Lage bestätigt einmal mehr, dass Diskussionen im Stiftungsrat über Massnahmen wie eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes und die Einführung von BVG 2015, wichtig sind. Der Stiftungsrat wird mit dem Versicherungsexperten und Anlageberater weiterhin alles daran setzen, mit geschickten und ausgewogenen Massnahmen das Nötige zu tun, um Ihnen auch in Zukunft eine sichere Vorsorge bieten zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen nachträglich für das Jahr 2017 viel Erfolg, Gesundheit und Zufriedenheit.

Freundliche Grüsse



Daniel Rüegg
Präsident Stiftungsrat



Ruth Dill
Geschäftsführerin

Verzinsung Altersguthaben 2016 und 2017

Der Stiftungsrat hat jeweils über die definitive Verzinsung der Altersguthaben des laufenden Jahres und über die unterjährige Verzinsung des kommenden Jahres zu entscheiden. Anlässlich seiner November-sitzung beschloss der Stiftungsrat folgende Verzinsung:

Verzinsung 2016 definitiv

Die definitive Verzinsung der Altersguthaben aller Aktivversicherten per 31. Dezember 2016 wird auf 1.25% festgelegt.

Verzinsung 2017 unterjährig

Die unterjährige Verzinsung aller Austritte und Pensionierungen im Jahr 2017 wird auf 0.25% festgelegt. Der Mindestzinssatz gemäss BVG, welcher durch den Bundesrat per 1. Januar 2017 auf 1.00% gesenkt wurde, wird immer eingehalten.

Geschäftsführung

Per 31. Januar 2017 erfolgt in der Geschäftsführung – Leiterin Buchhaltung – ein Stellenwechsel. Die Geschäftsführung setzt sich neu wie folgt zusammen:

Geschäftsführung	Ruth Dill
STV. Geschäftsführung	Gabi Meier
Leiterin Buchhaltung bis 31.01.2017	Elfriede Suter
Leiterin Buchhaltung ab 01.02.2017	Pia Meissner

Wir wünschen Elfriede Suter für die Zukunft alles Gute und Pia Meissner einen guten Start.

Grenzbeträge ab 1. Januar 2017

Der Bundesrat beschloss, den heutigen Stand der AHV-Renten für 2017 beizubehalten. Dies obwohl die strenge Anwendung des Mischindex eigentlich eine leichte Senkung der AHV-Renten zu Folge gehabt hätte.

Somit erfolgt keine Änderung der Grenzbeträge (Koordinationsabzug, Minimum zur Aufnahme in die Pensionskasse etc.) bei den Pensionskassen.

Vorsorgereglement gültig ab 1. Januar 2017

Die wichtigsten Änderungen im Vorsorgereglement betreffen die neuen Bestimmungen zum Scheidungsrecht, welches per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Bereits seit dem Jahr 2000 wird bei einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft die während der Ehe erworbenen Vorsorgeguthaben geteilt, sofern kein Vorsorgefall (Bezug einer Alters- oder Invalidenrente) eingetreten ist.

Neu werden ab 1. Januar 2017 auch laufende Alters- und Invalidenrenten in den Vorsorgeausgleich mit einbezogen, wenn einem oder beiden Ehepartner eine laufende Rente ausbezahlt wird. Dies bedeutet, dass der ausgleichsberechtigte geschiedene Ehegatte bei Scheidungsverfahren, welche am 1. Januar 2017 noch hängig sind respektive nach diesem Datum eingereicht werden, ein selbständiges Rentenrecht erhält. Die Berechnung beruht entweder auf einer hypothetischen Austrittsleistung oder die vorhandene Rente wird geteilt und in eine lebenslange Rente für den berechtigten Ehegatten umgerechnet.

Versicherungsausweis

Der aktuelle Versicherungsausweis per 31. Januar 2017 liegt dem Info bei. Wir erläutern und erklären Ihnen diesen gerne auf der nächsten Seite. Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Herr
Max Muster
Industriestrasse 25
8604 Volketswil

Volketswil, 31.01.2017

Leistungsausweis per 31.01.2017			
Übersicht über die derzeitigen Beiträge/Leistungen des Versicherten			
AHV-Nr.:	756.2932.7594.62	Geburtsdatum:	27.10.1985
PersNr.:	00109999	Eintritt in PK:	01.01.2009
Anstellungsvertrag bei: Muster AG			

1. Versicherungsgrundlagen		
Jahreslohn	Fr.	60'000.00
Abzüglich Koordinationsbetrag	Fr.	24'675.00
Versicherter Lohn	Fr.	35'325.00
2. Total eingebrachte Freizügigkeitsleistung	Fr.	25'452.00
2. Summe Vorbezüge	Fr.	-20'000.00

Beiträge pro Monat	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
3. Sparbeitrag	Fr. 147.20	Fr. 147.20
4. Risikobeitrag	Fr. 44.15	Fr. 44.15
Total Beiträge	Fr. 191.35	Fr. 191.35

Leistungen		pro Jahr
5. Voraussichtliches Alterskapital	Zinssatz 0.0%	Fr. 159'115.75
6. Altersrente	Umwandlungssatz 5.61%	Fr. 8'926.00
5. Voraussichtliches Alterskapital	Zinssatz 1.00%	Fr. 182'444.65
6. Altersrente	Umwandlungssatz 5.61%	Fr. 10'235.00
7. Invalidität		pro Jahr
7. Invalidenrente	60% des vers. Lohn	Fr. 21'195.00
7. Invalidenkinderrente	20% von IV-Rente	Fr. 4'239.00

8. Todesfall		pro Jahr
8. Ehegatten- / Partnerschaftsrente	60% von IV-Rente	Fr. 12'717.00
8. Waisenrente	20% von IV-Rente	Fr. 4'239.00

Ändert der Zins- oder Umwandlungssatz, so ändert sich auch das Altersguthaben und die daraus berechnete Altersrente.
Die Invaliden-, Ehegatten-, Partnerschafts- und Waisenrenten werden bis zum ordentlichen Pensionierungsdatum ausgerichtet, d.h. Männer ab Alter 65 und Frauen ab Alter 64, gelten die Altersrentensätze.

9. Maximal möglicher Einkauf		Fr. 21'468.45
Maximal möglicher Einkauf per 31.01.2017		

10. Vorzeitige Pensionierung		pro Jahr
Rente im Alter 60	4.95%	Fr. 7'065.00
Rente im Alter 61	5.07%	Fr. 7'631.00
Rente im Alter 62	5.19%	Fr. 8'220.00
Rente im Alter 63	5.32%	Fr. 8'848.00
Rente im Alter 64	5.47%	Fr. 9'537.00

11. Vorhandenes Altersguthaben - Freizügigkeit		Fr. 25'767.60
Altersguthaben – Freizügigkeit gem. Reglement per 31.01.2017		

Aus diesem Orientierungsblatt können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Weichen die Leistungsangaben von den reglementarischen Leistungen ab, so sind die Reglementbestimmungen massgebend.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Formulare für die Partnerschaftsrente und das Todesfallkapital im Falle einer Änderung aktualisiert werden sollte.

Mit freundlichen Grüssen
Pensionskasse BonAssistus

1. Versicherungsgrundlagen

Der Jahreslohn entspricht in der Regel dem massgebenden AHV-Grundlohn und wird um den Koordinationsabzug vermindert, was dem versicherten Lohn entspricht. Der versicherte Lohn ist die Basis für die Berechnung der Prämien und Leistungen.

2. Total eingebrachte Freizügigkeit / Summe der Vorbezüge

Die eingebrachte Freizügigkeit ist der Betrag, welcher bei Eintritt von der vorhergehenden Pensionskasse eingegangen ist. Die Summe der Vorbezüge ist der Betrag welcher als Bezug für Wohneigentum oder Scheidung ausbezahlt wurde.

3. Sparbeitrag

Sind die Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber welche dem persönlichen Konto gutgeschrieben werden. Diese folgen einer altersabhängigen Staffelung.

4. Risikobeitrag

Sind die Risikoprämien welche für die Leistungen Tod und Invalidität benötigt werden. Sie sind ab dem 18. Altersjahr für alle Versicherten gleich hoch.

5. Pensionierung / voraussichtliches Alterskapital

Berechnung des projizierten Altersguthabens bis zum Erreichen des Rücktrittsalters einmal ohne und einmal mit Anwendung des BVG-Mindestzinssatzes.

6. Pensionierung / Altersrente

Mögliche Altersrente aus dem projizierten Altersguthaben und dem zurzeit gültigen Umwandlungssatz.

7. Invaliden- / Invalidenkinderrente

Jahresrente bei Anspruch auf eine ganze Invalidenrente. Bei Kinder unter 18 Jahren oder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

8. Ehegatten- / Partnerschafts- / Waisenrente

Jahresrente bei Tod welche dem Ehegatten oder Lebenspartner (besondere Vorschriften) ausbezahlt wird. Die Waisenrente wird unter denselben Bedingungen wie die Invalidenkinderrente ausbezahlt.

9. Maximal möglicher Einkauf

Der reglementarische Einkauf ist beschränkt. Ist ein Einkauf möglich wird der Betrag hier ausgewiesen. Ein solcher Einkauf kann auch in Teilbeträgen einbezahlt werden und ist steuerlich abziehbar.

10. Vorzeitige Pensionierung

Hier sind die projizierten Altersrenten bei einer vorzeitigen Pensionierung mit dem angegebenen Alter, abgebildet.

11. Vorhandenes Altersguthaben – Freizügigkeit

Dies ist ihr Altersguthaben zum angegebenen Zeitpunkt oder die bei Austritt aus der Pensionskasse auszahlende Freizügigkeitsleistung. Weiter ist dies bis Alter 50 der mögliche Bezug für Wohneigentum.